

Der Textil-Arbeiter

**Vereinigt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Königshof, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Schms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

An die Verbandsfunktionäre!

Kollegen und Kolleginnen!

Deutschland ist Republik! Die Arbeiterklasse ist im Besitze der politischen Macht! Alle Hindernisse, welche der Aufrichtung einer sozialistischen Ordnung entgegenstehen, sind beseitigt. Der alte preussisch-deutsche Polizei- und Militärstaat mit seiner Knechtschaft und Unterdrückung wird unsere aus dem Felde zurückkehrenden Brüder und unsere aus den Pulver- und anderen Fabriken in die Heimat zurückkehrenden Schwestern nicht mehr hindern, ihre gewerkschaftlichen und politischen Rechte auszuüben.

Der Weg in die Organisation des Textilproletariats in den Deutschen Textilarbeiterverband ist frei.

Da erwachsen den Funktionären unseres Verbandes und allen unsern klassenbewußt denkenden Kollegen und Kolleginnen wichtige Aufgaben, die zu erfüllen im Interesse der Organisation und der Zukunft der Textilarbeiterschaft unbedingt geboten ist.

Die Feinde der jungen sozialdemokratischen Regierungsgewalt stehen auf der Lauer. Sie sammeln ihre Streitkräfte und werden versuchen, die alten Machtverhältnisse wieder herzustellen.

Da heißt es, die Arbeiter zusammenschweißen zu kampffähigen Truppen der Revolution und des neuen, lediglich dem proletarischen Interesse dienenden Gemeinwesens.

Nicht länger dürfen die Textilarbeiter und die hunderttausende Arbeiterinnen, Frauen und Mütter am elenden Lohn in langer Arbeitsfron ihr Leben verkümmern.

**Der achtstündige Arbeitstag,
ein der Erholung dienender Sonntag, durch Freigabe von Zeit an Sonnabenden
zur Verrichtung der häuslichen Arbeiten für Frauen und Mütter,**

Auskömmlicher Lohn,
Errichtung von Wohnämtern für Heimarbeiter und Festlegung von Minimallöhnen,
Gesetzliches Verbot aller Ueberstunden für Arbeiterinnen und jugendliche Personen,
Weitgehende Mutterschaftshilfe und Säuglingschutz,
Ausreichender sanitärer Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren der Arbeit,
Zahlung durchaus ausreichender Arbeitslosenunterstützung.

Alles das und noch manches andere muß fürs erste die sozialistische Republik im Interesse der schwerleidenden und durch vierjährige Kriegsnot degenerierten Textilarbeiterschaft durchführen.

Dazu bedarf es aber der tätigen Arbeit der Textilarbeiterschaft selbst!

Der letzte Textilarbeiter und die letzte Textilarbeiterin müssen der Organisation sich anschließen.

Deshalb Verbandsfunktionäre: An die Arbeit!

Die Zeit der Uebergangswirtschaft muß zu einer Zeit des textilproletarischen Aufstiegs werden. Im Feuer der Revolution hat der Gedanke der Zusammengehörigkeit mächtig Wurzel gefaßt. Zu Tausenden strömen in verschiedenen Orten die Berufsgenossen und Genossinnen in den Verband. Wo das noch nicht der Fall ist, da prüft, ob Ihr alles getan habt, wozu die Zeit und Möglichkeiten gibt.

Organisiert schleunigst die Massenagitation für den Verband!

Nichtet Euer Augenmerk auf die Gewinnung der Unorganisierten!

Veranstaltet große öffentliche Versammlungen und besprecht die Bedeutung der Revolution für unsere Kollegenschaft!

Mobilisiert mittels Flugblätter und Plakate die bisher indifferente Masse! Die Zentrale wird Euch finanziell zur Seite stehen.

Es gilt, jeden einzelnen Textilarbeiter durch Einziehung in die Organisation zu einem bewußten Kämpfer gegen Not und Elend für Lebensglück und Lebensfreude zu machen.

Niemand darf außerhalb des Verbandes stehen!

Nichtorganisierte sind Verrätern an der Revolution gleichzuachten.

Deshalb dürfen in den Betrieben Unorganisierte nicht mehr vorhanden sein.

Benutzt die lokale Presse aller Parteirichtungen, um unsere Bestrebungen allen Fernstehenden zur Kenntnis zu bringen!

Wählt Kommissionen allerorts, welche durch Auffuchen der aus dem Kriegsdienst, aus dem Hilfsdienst, oder aus der Fremde Zurückkehrenden versuchen, diese sofort zu gewinnen!

Beruft Mitgliederversammlungen ein und fordert durch besondere Briefe die Zurückgekehrten auf, zu erscheinen! Sagt ihnen, daß es ihre heilige Pflicht ist, der Organisation sich anzuschließen!

**Unterlaßt nichts, was geeignet ist, das Textilproletariat aufzurütteln aus Letargie und Elend,
aus Stumpfsinn und Verdroffenheit**

**Zur Arbeit an sofortiger durchgreifender Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen,
zum Aufbau eines neuen sozialistischen Deutschlands!**

Der Verbandsvorstand.

Die Kommission für Uebergangswirtschaft.

Inhalt. An die Verbandsfunktionäre! — Neu-Europa im Werden? — Die wirtschaftliche Demobilisierung. — Viktor Adler tot. — Wo bleiben die Frauen? — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Aus der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Soziale Rundschau. — Aus den Schlichtungsausschüssen. — Berechnung der 25proz. Erhöhung des Einkommens für die Beschäftigten in der Tuch- und Webstoffindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Ein gefährliches Experiment.

Neu-Europa im Werden?

Wenn wir in den vergangenen Jahren von einem Neu-Deutschland sprachen, so meist in mehr oder weniger ironischem Sinne. Denn wir glaubten niemals recht daran, daß aus dem Kriege ein Deutschland hervorgehen würde, das die Bezeichnung neu in dem Sinne des Besseren verdienen würde. Heute glauben wir aber sogar, daß aus dem Kriege ein neues Europa im besseren Sinne entstehen wird. Der lange Krieg hat zwar viel Volksernergie verbraucht, aber auch viel erzeugt. Sie hat in Rußland noch hingereicht, das alte Regiment zu stürzen, und war in Deutschland noch stark genug, hier das selbe zu vollbringen, fast mit einer Geste nur, die stark an die simple, aber entschlossene Tat des sogenannten Hauptmanns von Köpenick erinnert, der, kraft geschickter geminnter militärischer Autorität, eine bürgerliche Behörde zwang, ihm, ohne Widerstand zu leisten, ihre Kasse auszuliefern, mit der er ungehindert davon gehen konnte, weil er es fertiggebracht hatte, eine nicht einmal vollständige Hauptmannsuniform anzulegen, womit er nicht nur Soldaten, die er zur Ausübung seines Streiches brauchte, imponierte, sondern noch mehr dem im Bürgerrock stehenden Bürgermeister von Köpenick und dem Schatzmeister dieser durch den belustigenden Vorfall so berühmt gewordenen Kleinstadt nahe Berlins. Militär war eben in Deutschland, am meisten aber in Preußen, Trumpf; alles beugte sich vor ihm und seiner Disziplin, selbst auch da, wo man in seine Echtheit berechtigten Zweifel setzte. Niemand wagte es, dem allmächtigen Militär zu mißfallen. Niemand dachte aber auch daran, den Militarismus zu mißbrauchen, außer dem sogenannten weil salischen Hauptmann von Köpenick, dem richtigen Schutzmacher und langjährigen Zuchthäusler Bogt, und anderen, die später seine Kunst gleichfalls mit mehr oder weniger Erfolg übten. Sonst war es nur der Militarismus selber, der sich mißbrauchte zur Niederknüpfung von ihm nicht genehmen Volkserhebungen oder der von den Völkern beherrschenden Gewalthabern aller Arten und Grade gemißbraucht wurde, die Völker niederknieteten und zu entzweiten, wenn sie nahe daran waren, sich brüderlich zu verstehen und für alle Zeiten die Kriege untereinander abzuschwören und damit den Militarismus als überflüssig zu erweisen. Und diese scheinbare Allmacht des Militarismus ließ sich fast ohne Schwertstreich enttarnen, als einfache Soldaten und Bürger kamen und ihm sagten, seine Uhr sei nun abgelassen. Die militärische Allmacht lieferte diesen einfachen Leuten nun fast ebenso wehrlos ihre Waffen und ihre Macht aus wie dem „Hauptmann“ von Köpenick die Kasse dieser Stadt ausgehört wurde. Die Geltung, die der Militarismus seinerzeit in Köpenick hatte, suchte er selber nicht mehr aufrechtzuerhalten, als er sich von den Bajonetten der einfachen Soldaten verlassen sah. Die Träger des Militarismus waren nur so lange militärisch bis auf die Knochen, wie sie die Massen durch eine künstlich durchgeführte strenge Disziplin gänzlich konnten. Als sie dazu nicht mehr instand waren, gaben sie ihn ohne weiteres preis — wohl in der Erkenntnis, daß er schon längst abgewirtschaftet habe und daß nach diesem Kriege, in dem er sozial Opfer, Not und Elend forderte, kein Platz mehr für ihn sei und er durch die Volkswehr abgelöst werden müsse, die doch immer nur für reine unerfährliche Verteidigungszwecke gebraucht werden könne. Kein Zweifel, hätten die Soldaten aller in den Krieg getretenen Länder in ihrer Mehrheit zu Beginn des Krieges sich gegenseitig einander abzuschlachten, die Minderheit wäre ihnen bald gefolgt und der Militarismus wäre schon damals abgelöst worden, der Krieg wäre in den Anfängen stecken geblieben, wäre nicht zum Weltkrieg, sondern zur Weltrevolution geworden. Und die Weltrevolution wäre nicht am Ende des Krieges, sondern an seinem Anfang gekommen. Die Welt-

revolution hätte den Weltkrieg im Keime erstift. Und sie hätte nicht den hundertsten Teil von Opfern an Blut und Gut erfordert und der Menschheit unermessliches Weh erspart. Alles wäre längst wieder gut, Europa von der Weltrevolution längst genesen, wogegen es heute, am Ende des großen Welt dramas, mitten in einem Befreiungskampfe steht, der, auch wenn er gelingt, doch immer noch Opfer erfordert, die nach den vielen Millionen Kriegsoptionen um so schmerzlicher sind.

Warum kam aber nicht die Weltrevolution anstatt des Weltkrieges? — Einfach deshalb nicht, weil die Völker sich vor dem Kriege über den Krieg nicht verständigen konnten, wodurch es unmöglich wurde, einen allseitigen Widerstand gegen ihn zu organisieren. Bei der überall gleich strengen militärischen Disziplin konnten aber auch Widerstände einzelner nicht zur Geltung kommen. Der Krieg wäre sicher schon in seinen Anfängen zusammengebrochen, wenn es den Kriegstreibern nicht überall möglich gewesen wäre, ihn für einen Verteidigungskrieg auszugeben. Für Eroberungen war schon 1914 kein Volk mehr zu haben, wenn es sich nur um solche handelte. Die Herrschenden und am Kriege Interessierten wußten es aber überall so hinzustellen, als wären sie die Angegriffenen. Und nur dadurch brachten sie die Völker zu blinder Gefolgschaft. Und wenn die Völker sich dann schließlich auch noch für Eroberungszwecke gebrauchen ließen, so nur, weil sie sich sagten, die ruhmlosen Angreifer müßten Sühne leisten. Dagegen spricht auch nicht, daß hier und da der Kriechgedanke eine Rolle spielte; er fand keine Befriedigung in der Verteidigung des Landes gegen einen vermeintlichen Angreifer, hätte aber kein Volk in seiner Gesamtheit zu einem Angriffskrieg angeporrt. Und nachdem dann der Krieg einmal im Zuge war, mußte er auch für alle die dann einsahen, daß ihre Regierung wohl den Krieg wollte, als Verteidigungskrieg fortgeführt werden, weil alle daran interessiert waren, den Krieg aus ihrem Lande in das feindliche zu verlegen oder den Feind aus ihrem Lande zu vertreiben. So mußte, weil die uns feindlichen Regierungen eine Verständigung der Völker für den Frieden verhinderten, der Krieg gehen, bis die eine oder die andere Macht über die Gegenpartei siegte oder bis die eine oder andere Macht im Kriege zusammenbrach und zur Kriegführung unfähig wurde und nachgab, ehe sie vom Gegner völlig besiegt ward.

Es ist gut, daß solche Fälle auf beiden Seiten eintraten, denn sonst würde der Krieg immer noch fortgesetzt werden. Doch durch diese Begebenheiten und den dadurch ermöglichten Waffenstillstand hat das Proletariat überall die politische Macht gewonnen oder ist im Zuge sie sich zu erringen und ihm wird es gelingen, den Frieden herbeizuführen auch gegen solche Mächte, die unter allen Umständen für ihre Partei einen Macht sieg oder einen Machtfrieden durchsetzen wollen. Die Weltrevolution wird den Macht sieg wie den Machtfrieden unmöglich und so den Weltfrieden möglich machen. Und wir glauben, er ist in der Tat schon eingetreten, wenn auch noch nicht formell. Selbst die schuld beladenen Urheber des Krieges — und sie sind in allen am Kriege beteiligten Ländern zu finden — werden sich bald wieder friedlich die Hand drücken wenn sie sich begegnen. Sie haben sich groß gezeigt in der Kunst, einen Weltbrand zu entfachen und sich alle in den Mantel der Unschuld zu hüllen, waren aber unfähig, ihn wieder zu löschen. Der von ihnen entfachte Weltbrand hat vielmehr noch einen anderen erzeugt, einen noch viel mächtigeren, in dem sie selber nur umkommen zum Glück für die Menschheit.

Für die, welche im Kriege die Leidenden waren, kann der neuerliche Weltbrand zur Erlösung werden, wenn sie wollen. Er kann das ganze moralische Gebäude der dynastischen, der autokratischen, der militärischen, der kapitalistischen Welt erschaffen. Eine neue Gesichtskara eröffnet sich, die Vera des Kampfes um die Befreiung der Volksmassen von Druck und Ausbeutung, von Hunger und Kriege, die Vera des Sozialismus. Neu-Europa ersticht, wenn die europäische Bevölkerung in ihrer Mehrheit es will.

Die wirtschaftliche Demobilisierung.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt), an dessen Spitze der bisherige Ober-

leutnant Koeth steht, erläßt eine Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge:

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Kommunalauufsichtsbehörde oder von der seitens der Landesregierungsbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen, sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbände werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel ersetzt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeiträge bewilligen. Soweit auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtsfürsorge, und der dazu beschlossenen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, bleibt es bei diesen Bewilligungen.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsteilnehmer sind unbeschadet einer vorläufigen vorübergehenden Unterstellung in ihrem Aufenthaltsorte in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben. Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einem anderen Orte gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen. Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbestimmlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweise Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr untermittelt ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Personen, deren frühere Erntäter arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenfürsorge.

§ 8. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gefürzter Arbeit anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung fittlich bedenkenfrei ist und bei Verhinderung der Verlosung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung. Die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Weiterzahlung der Krankenkassenbeiträge ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Erntäter einer Familie angemessen zu erhebenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartezeit nicht festgelegt werden. Erreichende Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Heberarbeiten übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenfürsorge, sofern sie sich selbst bis zum Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag in Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenfürsorge zu zahlen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, sachlicher

Ein gefährliches Experiment.

In diesen Kriegstagen, da die Luft über den Fronten wimmelt von „liegenden Menschen“, die dort oben so sicher ihre Kreise ziehen wie schwebende Vögel, ist es von besonderem Interesse, jener Vorläufer zu gedenken, die als erste im Schweiße ihres Angesichts bemüht waren, das Problem der „Lufteroberung“ zu lösen. Zu ihnen gehörte auch der Ulmer Schneider Albrecht Verblinger, dessen Leben uns Max Eyth in „Schneider von Ulm“ so prächtig geschildert hat. Wie packend wird uns hier der glühende Erfindergeist nahegebracht, der schon im Knaben auflebte und ihm nicht ruh ließ bei Tag und Nacht! Eine Episode — man muß sie tragikomisch nennen — soll hier aus dem ethnischen Roman wiedergegeben werden. Verblinger hauste noch als Bögling in der Klosterschule zu Blaubeuren, als er schon seine ersten Luftschifferversuche anstellte. Zur Werkstatt hatte er sich die verkaffene alte Klosterkirche erkoren, und hierher schlich er des Nachts, um wieder und wieder das Erdachte zu probieren. Die letzte Nacht, die ihm seine Entlassung aus der Schule eintrug und ihn auf den Schneidertisch drängte, beschreibt Eyth so:

Zunächst schob Verblinger etliche schwere Bretter, die gegen die Rückseite des Hochaltars gelegt waren, auf die Seite. Unter denselben lagen drei kleine zerdrückte Papierfugeln, die er mit dem Fuße wegstieß, um eine mehr als mannslange Masse ähnlichen Papiers hervorzu ziehen, welche er sorgfältig ausbreitete. Sie hatte die Form eines plattgedrückten Schlauchs oder Sacks. Mit großer Vorsicht trug er den rätselhaften Gegenstand nach der Empore am andern Ende des Chors, von deren Geländer ein Bindfaden herabhäng, den er wohl bei früherer Gelegenheit angebracht hatte. Ein paar gefährlich wackelnde Böcke, die Maurern gedient haben mochten, ermöglichten es ihm, das herabhängende Ende der Schnur zu erreichen und den Papier Schlauch daran aufzuhängen, so daß

sein unteres Ende etwa einen Meter vom Boden entfernt war. An diesem Ende befand sich ein rundes Loch, durch das er mit dem Arm und schließlich mit dem ganzen Oberkörper in das Innere des Papiermantels schlüpfen konnte und denselben nach allen Seiten ausbaufachte. Das wunderliche Ding nahm mehr und mehr die Form einer unregelmäßigen Kugel oder eines riesigen Kopfes an, der auf zwei Beinen stand. Wer es in diesem Augenblick inmitten des gepfeifig erhellten Kirchenchors gesehen hätte, wäre nicht ohne einen gelinden Schreck davongekommen. Einem späteren Geschlecht wäre es allerdings kaum zweifelhaft gewesen, daß es sich um einen Ballon handelte, der auf keine Füllung wartete.

Verblinger schlüpfte jetzt heraus und betrachtete sein Werk mit einem Gefühl von Stolz und Erwartung, das seinen Augen einen seltenen Glanz gab und das Not auf keine bleichen Wangen trieb.

In der Mitte der Papierhülle hingen Bindfäden bis zur Erde herab. Sie wurden an Stiften befestigt, die in einem auf dem Boden liegenden runden Brett staken, auf das er jetzt mehrere Backsteine legte. All diese Gegenstände brachte er hinter dem Hochaltar hervor, wo er ein förmliches Magazin angelegt zu haben schien. Der Rand der Deffnung am unteren Ende des Schlauchs war durch eine kreisförmig zusammengebundene Seidengerte verstärkt, von der ebenfalls Bindfäden herabhängten. An diese befestigte er jetzt den blechernen Deckel des Topfes, und zwar so, daß dessen hohle Seite nach oben gekehrt war. Auch dies schien ihn lebhaft zu befriedigen. Mit leichten leisen Schritten eilte er wieder hinter den Altar und kehrte mit einem Steintrug zurück, aus dem er in den als Schale dienenden Deckel eine stark riechende Flüssigkeit goß. Es war roher Zweitschagenbranntwein, den er durch Busch Vermittlung von einer gutherzigen Wirtin in Sonderbuch erhalten hatte, die sich nicht wenig über die Entartung der künftigen Seelforger des Landes entrüstete: „Hier — ja, soviel sie wollten und bezahlen konnten, aber Schnaps!“ — Und nun ging es ans Feuerlöschen und auch das gelang, obgleich nicht ohne Mühe. Ein kleines Flämmchen glimmte zwischen seinen Fingern, und einen Augenblick später brannte eine große glauze Flamme ruhig unter dem Ballon, vor dem er sich, um sie besser beobachten zu können, auf die Knie warf. Man hätte vermuten können, ein Feuerarbeiter sei in die alte Klosterkirche getreten.

Es war der fünfte und der weitauß größte Ballon, den er zusammengeleht hatte. Sie waren stetig gewachsen und alle hatten bisher im Augenblick ihres Aufstiegs den Weg durch das zerbrochene Fenster genommen, das die Ursache eines lebhaften Luftzugs in dieser Richtung war. Bei den vorangegangenen Versuchen war es ihm nur darum zu tun die von der verdünnten heißen Luft getragenen Kugeln emporsteigen und dann fliegen zu sehen. Diesmal sollte ihre Tragfähigkeit geprüft werden, denn auch er wollte schließlich, wenn einmal die Klostermauern hinter ihm lagen, Ballons bauen, die ihn selbst über alle Berge trügen, auch wenn er irgendwo auf der Alb Landpfarrer geworden wäre. Dann erst recht! Von oben herunter wie ein Engel vom Himmel, gedachte er seinen Mitmenschen zu erklären, daß eine neue Zeit angebrochen sei und daß sie alle in Zukunft frei vom Erdenklaus durch die Lüfte fliegen könnten, wenn sie nur wollten.

Jetzt setzte er sich auf einen der breithaftigen Böcke und sah mit leuchtenden Augen, wie sich die Hülle langsam dehnte, als wäre es ein lebendiges Ding, wie hier eine Heule, dort eine Foste verstand und das Ganze mehr und mehr eine hübsche kugelige Gestalt annahm.

Von Zeit zu Zeit pfeifte er das Feuer unter dem Ballon mit ein paar Löffeln frischen Brantweins, das dann hoch aufflammte und den Ballon in leichtes Schaukeln versetzte. Bereits hing derselbe nicht mehr an dem ihn von oben haltenden Bindfaden, welcher ganz schlaff geworden war, sondern umgekehrt an den sechs Schnüren, die ihn mit dem belasteten Brett am Boden verbanden.

„Wie er fett geworden ist,“ dachte der junge Erfinder, leise lachend, „und dabei sieht es aus, als ob er atmete wie ein lebendes Wesen. Aber das alles ist nur ein Anfang. Wenn ich einmal die Klostermauern hinter mir habe, sollen ganz andere Dinge gebaut werden. Was ich jetzt mit Mühe und Not in hundert Angsten zusammenbringe, ist, was der berühmte Montgolfier längst vor mir gemacht hat. Schweben, vom Wind getragen werden, wohin es dem Wind beliebt, das kann jede Feder, jeder Strohhalm, jedes Wölflin. Ohne Zweifel muß man von einem Ding wie ein Ballon getragen werden, dann aber gilt es zu fliegen, nicht wo der Wind, sondern wo der Wille hinweist. Das soll mein Ziel sein! Dann erst hat die Sache Bedeutung für die Menschen, die wollenen, freien!“

*) Der vortreffliche Roman erscheint gegenwärtig in der illustrierten Wochenchrift „In freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) mit Bildern von Professor Dambberger-München. Wir empfehlen unseren Lesern, besonders auch der reiferen Jugend, die Zeitschrift zu bestellen. Das Heft kostet 20 Pf.

Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen und be- gleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften und dergleichen) festsetzen.

§ 11. Kleinerer Besitz (Spargrößen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährenden Beihilfe nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Ungutachten sind auch Zinsen von Spargrößen und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüsse zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen. Die Fürsorgeausschüsse entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge. Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde endgültig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeiterorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie 2. ihren Mitgliedern sachgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstüzung gewährt, 2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15. Bestimmungen betreffender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erstattung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligung für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichsstatler (Reichsschatzamt) an. Der Reichsstatler (Reichsschatzamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorschläge auf den Bedarf eines Monats zu gemahren.

§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheimische Wirtschaftskreise der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung.

An dieser Verordnung ist für die Arbeiterschaft der von uns durch Zeitdruck hervorgerufene § 14 von großer Wichtigkeit. Er räumt den Gewerkschaften das Recht der Kontrolle und der Auszahlung der Unterstützung ein. Das Recht wird ihnen aber nur auf Antrag gewährt. Es wird nun Sache unserer örtlichen Verbandsleitungen sein, solche Anträge unverzüglich zu stellen. Das Recht, das unserem Verbande gleich anderen, die Erwerbslosenunterstützung sachgemäß zahlen, eingeräumt wird, ist so wichtig für den Verband und seine Mitglieder daß seine unbefristete Wahrnehmung in jedem Fall dringend geboten ist. Deshalb stelle man überall unverzüglich seine Anträge!

Viktor Adler tot.

Am 11. November starb in Wien ein Vertreter der alten Internationale, der, wenn sie wieder erstebt, woran nicht mehr zu zweifeln ist, dort ebenso schmerzlich vermisst werden wird wie in Oesterreich, seinem engeren Wirkungskreise. Viktor Adler war schon 1889 auf dem Pariser internationalen Arbeiterkongreß Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Oesterreichs deren Sympathien er sich schon in jungen Jahren zu erwerben wußte, so daß er bald ihr allgemein anerkannter Führer war, der er bis zu seinem Tode blieb. Er hat es verstanden, das, was das Wichtigste ist, wenn ein freigewählter Führer des Volkes dauernd fruchtbar arbeiten soll, sich in hohem Maße zu erwerben: die moralische Autorität, daß er absolut zuverlässig sei, daß niemals ein anderer Gesichtspunkt als das Interesse der Arbeiterklasse ihn leite und daß er jederzeit bereit sei, alles, seine Familie, sein Gut und sein Leben für das Proletariat und seine Sache einzusetzen. Und eine große Moral, eine Moral, die allzeit bereit ist, die Lebensführung im einzelnen bis ins letzte zu bestimmen, durchdringung ihn. Schwer nur wird das Vertrauen der Arbeitermassen erworben. Nur größte Aufopferung kann dazu verhelfen. Viktor Adlers politischer Lebensgang ist dadurch

Nun aber war es Zeit. Der Ballon schwebte; seine Hülle fühlte sich fast heiß an. Verblinger stieg auf den Bod, auf dem er gefesselt hatte, und schnitt den Bindfaden durch, der schlapp von der Decke hing. Dann rückte er das Brett mit den Ziegelsteinen nach der Mitte des Chors. Der Ballon schwanfte hin und her, wie wenn er sich von seinen Fesseln befreien wollte. Er schwebte nun mitten im Mondlicht, das durch die südlichen Chorfenster hereinfließ. Mattblau, aber groß und mutig brannte die Flamme, die ihm Leben gab. Es war herrlich und doch ein wenig grauig anzusehen. Der Junge zitterte jetzt ein wenig, und sein Herz schlug fast hörbar.

Nun nahm er einen Backstein von dem Brett und jetzt den zweiten. Mit dem dritten hob sich der Ballon lautlos, langsam, feierlich — manns hoch — zweimal manns hoch. Verblinger stand da, andächtig nach oben starrend, als ob ein Wunder vor ihm aufstiege. Er vergaß nach dem Bindfaden zu greifen, an dem er ihn zurückziehen wollte. Das Ende der Schnur hing schon hoch über seinem Kopf, als ihm dies einfiel.

Und nun, in mehr als halber Höhe des Chors, machte der Ballon eine seitliche Bewegung und zog, ohne anzustößen, über die Empore weg nach dem westlichen Schiff der Kirche. Lebend vor Aufregung lief Verblinger unter der Empore durch, trat die morsche Tür ein, die den Chor von dem Schiff trennte, und bemerkte emporesehend, wie der Ballon plötzlich wieder zu steigen begann und sein blaues Flämmchen wie ein großes Irrlicht schon die Sparren des Dachstuhl erlebte.

Jetzt stieß er an und neigte sich, wie nach einem Ausweg suchend, bald nach links, bald nach rechts. Starr, mit dem Gefühl, daß er träume, sah dies Verblinger. Und jetzt — ein jäher Schreck! — stürzte blaues Feuer wie Wasser von oben herunter und droben schlug eine große rote Flamme in die Höhe, aus der Felsen von Feuer nach allen Seiten herausschoßen.

Gleichzeitig wurden außerhalb der Kirche Stimmen laut: „Feuer! Feuer!“ — Wütendes Mütteln am Hauptportal, dann dumpfe Schläge und das Krachende Einbrechen eines Torflügels.

Verblinger kam auf die Arnie, schloß die Augen und drückte sein Gesicht auf die Steinplatten. Die ganze Welt schien ihm in Flammen zu stehen. Er wußte für den Augenblick nicht mehr, was er tat, noch was ihm geschah. . . .

gekennzeichnet, daß diese Dinge in weitestem Maße bei ihm zutrafen, und das gibt ihm jene Bedeutung, die über die Person hinausgeht und ihn zu einem Mann macht, der eine Klasse und ein Zeitalter mit höchster Würde und mit schönster Menschlichkeit repräsentiert.

Viktor Adler war schon längere Zeit herzleidend. Dadurch und durch mancherlei Familienkummer kam es wohl, daß er zwar ein hohes Alter, aber doch nicht das biblische Alter erreichte. 66 Jahre alt, starb er als Präsident der neugegründeten Deutschösterreichischen Republik. Welche Eroberungen der republikanische Gedanke in Oesterreich und in Deutschland noch machte, das hat er leider nur noch zum Teil erlebt. Sicher hat er es aber geahnt, vielleicht auch vorausgeföhlt all die Geschehnisse, die sich sonst noch infolge des Krieges überall vorbereiten als furchtbarer Gewittersturm, der über ganz Europa dahindrausen wird, das alte Europa von Grund aus reinigend und der Menschheit wieder freundlichere Aussichten öffnend.

Wo bleiben die Frauen?

Kolleginnen!

Angeheure Umwälzungen haben sich in den letzten Tagen vollzogen. Der alte Obrigkeitsstaat, der alles freiheitliche Leben in Deutschland niederhielt und unterdrückte, ist gestürzt, die siegreiche Revolution hat ihren Einzug gehalten. Sie hat den Weg frei gemacht für alle Volksgenossen ohne Unterschied des Geschlechts, sich an der Verwaltung und Gesetzgebung beteiligen zu können. Die ausübende Gewalt liegt in den Händen von Volksbeauftragten, eine Volksregierung hat gesetzliche Bestimmungen erlassen, die seit Jahrzehnten erhobene Forderungen der Arbeiterschaft verwirklicht. Der achtstündige Arbeitstag ist zum großen Teil schon in den Betrieben durch Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern eingeföhrt worden. Auch zahlreiche Gemeinden haben die Arbeitszeit ihrer Arbeiter und Angestellten auf acht Stunden festgesetzt. Allgemein muß der Achtstundentag bis spätestens 1. Januar 1919 überall eingeföhrt sein.

Die Volksregierung hat auch die Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts an alle Bürger über 20 Jahre ohne Unterschied des Geschlechts zum Gesetz erhoben. Sie hat damit die Frauen zu vollberechtigten Staatsbürgern gemacht und ihnen damit das Recht verliehen, an allen dem Wohle des Volkes dienenden Einrichtungen durch die Gesetzgebung mitzuwirken.

Kolleginnen! Dieses Recht müssen wir ausnützen! Die Arbeiter- und Soldatenräte, die Volkswahlräte, welche die ausübenden Organe der Volksregierung sind, sind noch nicht überall gebildet worden, sie sind zum großen Teil noch in der Bildung begriffen. Wo sie aber gebildet wurden, geschah es nahezu überall unter Ausschaltung der Frauen, denen die Gleichberechtigung im Staate durch Gesetz verliehen wurde und ohne deren Mitarbeit sich die diesen Körperschaften zufallenden Arbeiten gar nicht erledigen lassen. Daß es so kam, erklärt sich aus der Blödsichtigkeit, mit welcher alle aus den veränderten Verhältnissen heraus notwendig gewordenen Einrichtungen geschaffen werden mußten und aus der Bescheidenheit, die den Frauen gewohnheitsgemäß eigen ist. Diese Bescheidenheit ist in einer Zeit, in der wir unsere Zukunft neu gestalten müssen, nicht am Plage! Die Beteiligung an der Mitarbeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens müssen die Frauen jetzt fordern, laut, eindringlich und energisch! Wo die Arbeiterräte in die Körperschaften der Arbeiter- und Soldatenräte in den Betrieben und in den Gemeinden noch nicht gewählt wurden, müssen die weiblichen Volksgenossen fordern, in diese Körperschaften hineingemöhlt zu werden. Wo es nicht geschah, müssen sie fordern, als Beiräte diesen Körperschaften angegliedert zu werden, sie müssen geeignete Personen dazu vorschlagen.

Kolleginnen! Das ist wichtig, alle Angelegenheiten des Betriebes, Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. werden von den Arbeiterräten wahrgenommen, darum ist es überaus wichtig, daß in ihnen auch die Arbeiterinnen Sitz und Stimme haben. Die Interessen ihrer Kolleginnen selbst wahrzunehmen. Es ist Pflicht aller Kolleginnen, jetzt auf dem Posten zu sein. Die Zeit fordert die Mitarbeit eines jeden einzelnen, ob Mann, ob Weib, alle, alle müssen sich in den Dienst der Sache stellen, damit die Arbeiterschaft die Geltung im Staatswesen behält, die ihr geböhrt und die ihr von allen Seiten zuerkannt wurde.

Große Aufgaben stehen uns jetzt bevor, größere noch für die allernächste Zukunft. Bis in die Reichsämter hinauf ist auf allen Gebieten die Mitarbeit von Frauen aus den Reihen des Volkes dringend erforderlich. Die sich jetzt vollziehende Demobilisierung der Betriebe und der Front erfordert ein gewaltiges Maß von Arbeit und überall die Mitarbeit der Frauen. Die Lösung der mit der Demobilisierung verbundenen Ernährungs- und Unterkunftschwierigkeiten, die Vermittlung von Arbeitsstellen, die Ueberführung der Arbeiterinnen in ihre Heimat und in ihre frühere Beschäftigung, verlangt gebieterisch die Mitarbeit der Frauen überall.

Kolleginnen, helft, helft, wo Ihr könnt, überall ist Hilfe notwendig! Von besonderer Wichtigkeit ist, die wieder zurückkehrenden Arbeiterinnen unserer Organisation einzugliedern. Macht sie darauf aufmerksam, daß die Zugehörigkeit zur Organisation Lebensnotwendigkeit ist. Müttelt, die Launen, Zweifelnden, noch immer abseits Stehenden auf, agitiert, wo Ihr könnt, seid in den jetzt überall stattfindenden Versammlungen eifrig am Werke, auf die Arbeiterinnen einzuwirken, sie dem Verband zuzuföhren. Unsere Organisation muß stark sein, noch stärker werden, um die Interessen der Arbeiterinnen wirksam zu vertreten! Alle dabei mithelfend, bringen das große Werk der restlosen Organisation aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen der Vollendung näher! Helft dazu, Kolleginnen!

Auch die Aufgaben in den Gemeinden erheischen dringend die Mitarbeit der Frauen. Wohin wir blicken, überall ist Frauenarbeit dringend erforderlich, alles muß in geordneten Bahnen sich bewegen, wenn es gelingen soll, die große Umstellung von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ohne große Nachteile für die Arbeiterschaft zu vollbringen. Alles hängt von der Ernährung ab. Deshalb müssen die Frauen bei der Verteilung der Lebensmittel, bei dem Verbrauch derselben in den Kriegsküchen, deren Bedeutung noch steigen wird, ihre Erfahrungen, ihren praktischen Einfluß geltend machen, damit alle Volksgenossen zu ihrem Recht kommen. Solche Fragen können nicht von Männern allein gelöst werden, hier müssen Frauen mitarbeiten. Die Gemeindefürsorge, die

Wohnungsfrage, die Sorge für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer, die Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen, Säuglinge, Kinder und Jugendliche schreit förmlich nach Mitarbeit der Frauen. Der weitere Ausbau des Arbeiterinnenschutzes, die Kontrolle der Betriebe auf die Arbeiterbeschäftigungen hin, die Arbeitsvermittlung der Arbeiterinnen durch in den Arbeitsnachweisen wirkende Arbeiterinnen, alles, alles verlangt Frauenmitarbeit, verlangt sie um so dringender, weil sie auf allen diesen Gebieten bisher zum Schaden der arbeitenden Frauen ausgeschaltet war. Die neue Zeit gibt den Frauen die Möglichkeit, ja fordert von ihnen die Pflicht, an der Gesetzgebung mitzuwirken; viel zu lange sind Gesetze für Frauen nur von Männern gemacht worden. Die neue Zeit verlangt aber auch von den Frauen, daß sie praktisch überall mitarbeiten sollen. Nur unter tätiger Mitarbeit der Frauen werden alle die großen Aufgaben, die unserer barren, gelöst werden können.

Kolleginnen! Das gleiche Wahlrecht gibt allen Frauen über 20 Jahre das Recht zu wählen und auch das Recht, als Gewählte in die gesetzgebenden Körperschaften einzutreten. Die Wahlen zu der konstituierenden Nationalversammlung, die schon ausgeschrieben sind, werden uns Frauen zum erstenmal unser Wahlrecht ausüben lassen. Von den Arbeiterinnen wird es abhängen, ob in der aus diesen Wahlen hervorgehenden Volksregierung die Vertreter des arbeitenden Volkes als ausschlaggebender Faktor hervorgehen. Deshalb, Kolleginnen, aufklärend wirken, auf die Bedeutung und Ausübung des Wahlrechts hinwirken, alle die, die politisch noch wenig geschult sind, aufklären. Es hängt von den Wahlen ab, ob wir die Früchte der Revolution für uns reifen sehen werden. Die bald in Angriff zu nehmenden Vorbereitungen für diese Wahlen erfordern ebenfalls wieder eifrigste Mitarbeit der Frauen, wenn der gewaltige Apparat sicher funktionieren soll. Deshalb seid zur Stelle, Kolleginnen, wo man Euch braucht, machet nicht erst Aufforderungen ab, meldet Euch bald, meldet Euch freiwillig, auf Grund Eures Rechtes als freie Staatsbürgerinnen!

Kolleginnen! Viel gibt es jetzt zu tun auf allen Gebieten, und schnell muß überall gearbeitet werden. Wir haben keine Zeit mehr zu Betrachtungen, wir müssen das Gebäude aufbauen und ausbauen helfen, in dem wir in Zukunft glücklich leben wollen. Keine darf mehr sagen, ich kann das nicht, keine sagen, ich habe keine Zeit. Jede kann, jede hat Zeit, muß sie haben, muß sie auch neben Erwerbs- und Hausarbeit aufbringen, muß es, weil es sich um die Interessen der Frauen, um ihre Gleichberechtigung als Staatsbürgerinnen handelt, muß es, weil die heutige Zeit alle, alle Kräfte fordert und braucht. Kolleginnen! Seit Jahren arbeiten wir alle über unsere Kräfte; uns alle hielt der Wille, mitbestimmend auf die Geschicke des arbeitenden Volkes einwirken zu können, dieser Wille ließ uns auch das Schwerste ertragen. Jetzt stehen wir vor einer neuen Zeit, der Frieden ist nahe, das entsetzliche Blutvergießen ist beendet. Steht uns auch noch schweres bevor, so schwer als das hinter uns liegende kann es nicht mehr sein. Hoffnungsvoller sehen wir in die Zukunft, die auch wir durch unsere Mitarbeit neugestalten können und sollen. Deshalb, Kolleginnen, überall frisch ans Werk, eure Erfahrungen, eure Umsicht, eure Latkraft anwendend im Interesse der Allgemeinheit, der Arbeiterschaft! Wo Frauen mitarbeiteten, ist das Werk immer geblieben. Sorgen wir jetzt, wo wir es als freie Staatsbürgerinnen können, durch unsere Mitarbeit auf allen Gebieten dafür, daß aus den Ruinen des alten Obrigkeitsstaates das neue Leben der Zukunft erstebt, die wir bereiten wollen für alle Menschen. Viel wird dabei von den Frauen abhängen, viel erwartet man von ihnen. Sorgen wir alle, jede nach ihren Kräften und Fähigkeiten dafür, daß das Werk gelingt. Wir werden es vollbringen, wenn wir uns in den Dienst der Allgemeinheit stellen, wir werden vollbringen, was man von uns fordert und erhofft! Deshalb frisch ans Werk!

Martha Soppa.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die Stellung zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge und zur industriellen Organisierung der Uebergangswirtschaft nahm.

Ueber die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung referierte Umbreit-Berlin. Er berichtete, daß die Generalkommission sich mit den übrigen Zentralen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände über eine gemeinsame Eingabe an Bundesrat und Reichstag verständigt habe und daß die früher beschlossenen Leitfäden dabei einige Änderungen erfahren hätten.

Nach eingehender Diskussion wurden folgende Beschlüsse der Leitfäden beschlossen:

- In Ziffer 2: „Die Versicherungspflicht soll sich erstrecken 1. auf alle Arbeiter, die gegen Lohn nicht bloß vorübergehend beschäftigt sind; 2. auf alle Angestellten, soweit sie der Versicherungspflicht nach der Angestelltenversicherung unterliegen; 3. auf Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende, sofern sie nur mit eigenen Familienangehörigen arbeiten oder nicht mehr als zwei Hilfskräfte beschäftigen.“
- In Ziffer 4 ist statt „Versicherten“ zu sagen: „Arbeiter und Angestellte.“
- In Ziffer 9 ist statt „ortsüblicher Tagelohn“ zu sagen „Ortslohn“.
- In Ziffer 10 und 12 ist statt „angemessene Arbeit“ zu sagen: „Arbeit zu angemessenen Bedingungen.“
- Unter Ziffer 14 ist ein neuer Leitfaden einzufügen: 15. Bei Streitigkeiten über die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung entscheidet in erster Instanz das nur den Gemeindebezirk zuständige Versicherungsamt. Gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig. Dessen Entscheid ist endgültig. Entstehen zwischen einer Arbeitslosenversicherungskasse und einem zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zugelassenen Berufsvereine Streitigkeiten über die Auszahlung der Unterstützung, so entscheidet auf Anrufung das Oberversicherungsamt. Gegen dessen Entscheid ist die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zugelassen.
- Die Bezeichnungen „Arbeitsamt“, „Bezirks-“, „Landes-“ und „Reichsarbeitsamt“ wurden beibehalten.
- Der Anspruch der Angestelltenverbände auf Gewährleistung eines Mindestverdienstes von Angestelltenvertretern

in den Arbeitsämtern in Höhe eines Viertels der Arbeit-

Die Biffer 20 ist einzufügen: Die näheren Vorschriften über die Wahl des Arbeitsvermittlers werden durch die örtliche Geschäftsordnung gegeben.

Die Biffer 24 der Leitfäden in den Uebergangsbestimmungen erhält folgende Fassung:

24. „Solange eine den Tit. I und II dieser Leitfäden entsprechende Reichsarbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt ist oder ihre Leistungen noch nicht in Kraft getreten sind, ist die Arbeitslosenversicherung durch Gesetz oder Bundesratsverordnung dahingehend zu regeln, daß die Gemeinden rechtlich verpflichtet werden, allen Erwerbslosen ihres Wohnorts eine gewissen Mindestsätze entsprechende und zum notwendigen Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung zu gewähren.“

Ueber die Vorschläge zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft berichtete die Kommission der Industriellen für ein Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen zwecks Durchführung der Uebergangswirtschaft gemacht worden sind. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften seitens der Arbeitgeberverbände und auf der Einsetzung einer paritätischen Vertretung für die Regelung aller Fragen der Uebergangswirtschaft.

An letzter Stelle wurde in Kürze die gegenwärtige Situation des Arbeitsamtesgegesetzes erörtert, eine Umfrage über den Neubau der „Sozialpolitischen Arbeiterforderungen“ angeregt und zur Frage des Insertionsverbotes für Zeitungen, die nach dem Ausland versandt werden, Stellung genommen.

Aus der Textilindustrie.

Förderung des Anbaues von Bastfasern in Deutschland. Die Deutsche Faserstoff-Ausstellung bot viel des Interessanten aus der deutschen Bastfaserindustrie, doch entging dem aufmerksamen Beobachter nicht die Tatsache, daß eine größere Uebersichtlichkeit bezüglich der Ausstellung mehr am Plage gewesen und daß besonders eine viel wirksamere Ausstellung deutscher Faserpflanzen angezeigt gewesen wäre.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstützungssätze in der Amtshauptmannschaft Glauchau.

Ab 1. November kommen folgende Sätze zur Auszahlung:

Table with 4 columns: Category, Description, Amount (früher), Amount (jetzt). Rows include widows under 21 years, widows over 21 years, and support for couples/children.

Militärrenten werden zu 50 Proz. in Anrechnung gebracht, außerdem wird Mietbeihilfe wie bisher bis 40 Mk. im Vierteljahr gezahlt.

Die neuen Unterstützungssätze für völlig Arbeitslose treten rückwirkend vom 1. Oktober 1918 an in Kraft. Wenn Beschäftigte Anspruch auf Zuschuß aus der Textilarbeiterfürsorge haben, so werden 50 Proz. des Einkommens in An-

rechnung gebracht. In solchen Fällen darf aber das Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis und der Zuschuß aus der Textilarbeiterfürsorge den anderthalbfachen Betrag des für völlig Arbeitslose festgesetzten Unterstützungssatzes nicht übersteigen; es kommen dann die Zuschläge für Kinder unter 14 Jahren noch hinzu.

Unterstützungssätze für völlig Arbeitslose pro Woche: für ein Ehepaar ohne Kinder 30 Mk., für eine männliche Person mit eigenem Haushalt 20 Mk., für eine weibliche Person mit eigenem Haushalt 18 Mk., für das erste und zweite Kind unter 14 Jahren je 4,50 Mk., für jedes weitere Kind unter 14 Jahren je 4 Mk., für ein Kind über 14 Jahre 10 Mk., für ein Kind über 20 Jahre 12,50 Mk. Mietzuschuß wird nicht gezahlt.

Soziale Rundschau.

Wichtig für kinderreiche Kriegerwitwen!

Kriegerwitwen mit fünf und mehr Kindern, deren Ehemänner gemeine Soldaten gewesen sind, kann die Rente um gewisse Beträge gekürzt werden. Nun aber hat das Reichsgericht entschieden, daß auch den Kriegerwitwen mit vielen Kindern die volle Kriegsverzorgung zusteht.

Table showing child allowances: 5 children 1240 Mk. vs 1180 Mk., 6 children 1408 vs 1288, 7 children 1576 vs 1396, 8 children 1744 vs 1504, 9 children 1912 vs 1612, 10 children 2080 vs 1720.

Ebenso müssen die Renten der Kriegerwitwen von Unteroffizieren, Sergeanten, Bajonettschützen und Feldwebeln erhöht werden, aber erst bei mehr als 5, 7 und 10 Kindern.

Damit hat das Reichsgericht den kinderreichen Kriegerwitwen zu ihren vollen ihnen zustehenden Renten verholfen.

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Teuerungszulagen.

Bei einer Klage beim Schlichtungsausschuß in Gera kam es zwischen dem Arbeiterausschuß und der Webersfirma Gebr. Pfeifer in Weida zu einem Vergleich, daß wöchentliche Teuerungszulagen an die Beschäftigten, beginnend am Sonntag, den 8. November, gewährt werden, und zwar für Beschäftigte im Alter bis zu 17 Jahren 2 Mk., von über 17 Jahren 3,50 Mk. und an verheiratete männliche Arbeiter 5 Mk.;

Die beklagte Firma hatte auf Anweisung von Mitgliedern des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien, die zurzeit sich in Berlin aufhalten, einen Vertragsantrag gestellt mit der Begründung, daß die in Berlin weilenden Mitglieder daran seien, höhere Preise für die Arbeitsaufträge und für die Erhöhung der Arbeitslöhne tariflich mit maßgebenden militärischen Stellen festzulagen. Da von einem solchen Vorhaben den Vorständen der Textilarbeiterverbände nichts bekannt ist, wurde der Vertragsantrag abgelehnt und dann der obige Vergleich, der in Gültigkeit bleibt, bis die reichstatarifliche Regelung der Lohnfrage erfolgt ist, abgeschlossen.

Berechnung der 35 Proz. Erhöhung des Einkommens für die Beschäftigten in der Tuch- und Deckenfabrikation.

Ab 4. November haben alle Beschäftigten in der Tuch- und Deckenfabrikation (für Weber und Weberinnen tritt der einheitliche Akkordlohn in Kraft) als Zuschlag 35 Proz. des Einkommens aus ihrem Arbeitsverhältnis zu fordern. Der Zuschlag von 35 Proz. erfolgt auf das Einkommen, wie es bis zum 1. September 1918 betrug; nachträgliche Erhöhung des Einkommens wird bei den 35 Proz. mit eingerechnet.

Angenommen, es wurde wöchentlich vor dem 1. September 1918 an Lohn 24,55 Mk. erzielt und dazu gab es noch Teuerungszulagen oder Kriegszulage in Höhe von 7 Mk. = zusammen 31,55 Mk. 31,55 x 35 = 110,425. Die zwei letzten Ziffern werden weggelassen, es verbleibt dann die Biffer 1104 = 11,04, d. h. 11 Mk. und 4 Pf. als Lohnzulage.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. In Nr. 42 der „Nachzeitung“ berichteten wir über eine abgeschlossene Lohnbewegung in Aachen. Im Zusammenhang damit veröffentlichten wir, wie sich dadurch die Durchschnittswindelöhne für die einzelnen Kategorien der Aachener Tuchindustrie gestalten würden. Diese Zahlen haben sich mittlerweile in unserer schmelzigen Zeit schon überholt.

1. Löhne: In der Weberei werden die bisherigen Prozentualen und sonstigen Zulagen umgerechnet in Akkordlöhne pro 1000 Schuß. Diese Akkordlöhne werden erhöht, bis in allen Betrieben für die Weberei nachstehende Mindestdurchschnittslöhne erreicht werden. Als Ausgleich kommt eine Erhöhung

von etwa 5 Pf. pro 1000 Schuß in Betracht. Es wird bezahlt: 1. In der Weberei pro Stunde 98-99 Pf., 2. Ganz alte Weber und an schmalen Stühlen 85-90 Pf. Die Anfang Oktober neu gefestigten Durchschnittslöhne der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Webereien erhalten eine weitere Erhöhung von 10 Proz. Sie betragen: 3. Alle sonstigen männlichen Schwerarbeiter einschließlich Appretur pro Stunde 88 Pf., 4. Wunderschweizerarbeiter 77 Pf., 5. Prempier und Wolkencinnen 68-69 Pf., 6. Fadnerinnen 60-65 Pf., 7. Stöplecinnen 70-75 Pf., 8. Mäuserinnen 55-60 Pf., 9. Luchseherinnen 55-60 Pf., 10. Kettenmacherinnen 68-69 Pf., 11. Zwirnerinnen 55-60 Pf., 12. Jüngere Mädchen 45 Pf.

Zu diesen Vereinbarungen gelten noch folgende Bestimmungen: In der Weberei werden an männliche und weibliche Arbeiter die gleichen Akkordlöhne gezahlt. Ferner: Bei schlechtgehenden Arbeiten oder bei Verarbeitung von minderwertigem Material, bei denen es nicht möglich ist, in Akkordarbeit einen angemessenen Verdienst zu erzielen, wird den normal leistungsfähigen Arbeitern und Arbeiterinnen in der Weberei, Stöplecien, Kettenmachereien und Zwirneren, wenn solche Arbeiten in Stundenlohn verrichtet werden müssen, nicht unter dem für die betreffende Abteilung geltenden Normaldurchschnittslohn gezahlt.

2. Arbeitszeit: An den Sonntagen endet die Arbeitszeit allgemein um 12 Uhr mittags.

Die neuen Vereinbarungen treten mit dem 4. November in Kraft, da die allgemeine Fabrik-Ausschuß-Konferenz den Neuerungen ausgetimmt hat.

Landeshut. In der am Mittwoch, den 13. November, abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde der seit der letzten Mitgliederversammlung gefallenen und gestorbenen Mitglieder gedacht. Hierauf erstattete der Geschäftsführer, Scholz, Bericht über die Abrechnung vom 3. Quartal 1918. Namens der Revisoren berichtete Kollege Kramer, daß alles in bester Ordnung befunden worden sei. Ueber die letzte Lohnbewegung berichtete ebenfalls der Geschäftsführer. Da das wesentliche schon veröffentlicht wurde, erübrigt sich eine Wiederholung in der Presse. In der sich anschließenden Aussprache wurden eine Anzahl Fälle mitgeteilt, die befanden, daß bei der Firma Schleifische Textilwerke bei den Tag- und Wochenlöhnen die nach 1914 etwas erhöhten außerordentlich niedrigen Zeitlöhne, d. h. die geringen Zulagen nicht mit in die 100prozentige Lohnerrhöhung einbezogen werden. Werksarbeiter sind bis jetzt mit einer neuen Lohnzulage im November d. J. nicht bedacht worden. Dies ist aber zumeist auf die bis jetzt unorganisierten Arbeiter selbst zurückzuführen. Erfreulicherweise konnte mitgeteilt werden, daß jetzt der Organisationsgedanke auch bei diesen Arbeitern eingeleitet ist. In ersten Differenzen dürfte es noch in den Spinnereibetrieben wegen der Auslegung der Löhne bei den Feinspinnerinnen kommen, denen man anfangs im November d. J. eingetretenen Erhöhung des Lohnes von 50 Proz. nur 10 Proz. zahlen will. Es soll noch verhandelt werden, auf gutlichem Wege die Differenz zu beseitigen. Vom Kollegen Scholz wurde noch auf die Aufgaben der Gewerkschaften der Gegenwart hingewiesen. Es sind dies im wesentlichen dieselben wie bisher, d. h. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern. Am wirksamsten kann dies geschehen, wenn sich alle Arbeiter organisieren. Manche gesetzliche Schwäche, die der freien Entfaltung entgegensteht, muß und wird fallen. Beantragt wurde für die Betriebe, wo kein vollständiger Arbeiterausschuß besteht, daß so schnell wie möglich Versammlungen abgehalten werden, um dazu Stellung zu nehmen. Eine Anzahl Beschwerden wurden vorgebracht, aus denen zu ersehen war, daß es noch viele gibt, die sich der Neuordnung nur mit Widerwillen fügen, es gibt aber auch solche, die sich zur Neuordnung betennen, aber aus Unkenntnis und Ueberspannung zu weit gehen; es wurde deshalb ersucht, sich der größten Ordnung zu befleißigen.

Bekanntmachungen.

- Vorstand. Sonntag, den 24. November, ist der 47. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. San 10, Geringswalde. V: und K: Frieda Reimbold, Hauptstr. 12A. Totenliste. Gestorbene Mitalieder. Blumenau i. Schl. Martha Vanger, Appreturarbeiterin, 20 J., Grippe. Marie Seidel, Spulerin, 19 J., Grippe. Anna Viehl, Weberin, 24 J., Grippe. Luise Wegs, Weberin, 48 J., Grippe. Chemnitz. Gustav Brack, Spinner, 50 J., Lungenerkrankung. Frieda Gruber, Spulerin, 30 J., Grippe. Martha Dora Gläser, Weberin, 28 J., Grippe. Grimmitzschau. Ferdinand Otto, Färber, 64 J., Mag. Frische, Weber, 38 J., Ernestine Seifert, 58 J. Glauchau. Auguste Buchta, 68 J., Leberleiden. Greiz. Heinrich Leber, Appreturarbeiter, 60 J., Magenleiden. Guben. Alfred Rater, 28 J., Grippe. Herford. Henriette Stäbgen, 27 J., Lungenerkrankung. Hof. Georg Fäber, Spinnereiarbeiter, 34 J., Grippe. Christian Wolfram, Spinnereiarbeiter, 57 J., Grippe. Johanna Mühlfriedel, Spulerin, 21 J., Grippe. Marie Czoch, Fabrikarbeiterin, 22 J., Grippe. Johanna Rarr, Zwirnerin, 20 J., Grippe. Kirchschau-Gunewalde. Max Rich. Erner, Ruper, 24 J., Grippe. Rempten i. Alg. Magdalena Gidenzperger, Drostspinnereierin, 24 J. Rön a. Rh. Franz Gleisner, 54 J., Grippe. Landeshut. Altkennig. Marie Scheib, Weberin, 42 J., Lungenerkrankung. Landeshut-Rosenhain. Ida Menzel, Weberin, 43 J., Grippe. Langenbielau. Martha Hillmer, Stärlereiarbeiterin, 35 J., Lungen- und Rippenfellentzündung. Ida Jung, Spinnereiarbeiterin, 41 J., Grippe. Ernst Schölzel, früherer Weber, 77 J., Altersschwäche. Leubsdorf. Gertrud Berger, 15 J., Grippe. Plauen i. S. Reinhardt Blechschmidt, Sieder, 33 J., Lungenentzündung. Rosa Bruber, Hilfsarbeiterin, 56 J., Magenkrankheit. Ella Raiborn, Hilfsarbeiterin, 22 J., Grippe. Gertrud Hägel, Stepperin, 20 J., Lungenerkrankung. Reichenbach i. S. Ida Albrecht, 31 J., Grippe. Hermann Spießbarth, 58 J., Lungenleiden. Reichenbach i. S. Johannes Kummer, Weber, 37 J., Grippe. Sommerfeld. Frau Pauline Mattiasch, 48 J., Magenkrebs. Werbau. Meta Goldner, Einlegerin, 81 J., Lassauna Parthum, Abputzerin, 57 J., Anna Emelansky, Einlegerin, 50 J. Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitalieder. Chemnitz. Wilhelm Richter, Färbereiarbeiter, 46 J., Mag. Barthel, Blauw. d. Blöha, Einseher, 27 J. Rempten i. Alg. Thomas Schwarz, Weber, 33 J. Plauen i. S. Paul Otto Wagner, Sieder, 21 J., Alfred Höfer, Bleicher, 35 J., Bruno Gerbert, Ausbrenner, 25 J., Paul Wüch, Strobel, Diegerarbeiter, 22 J., Ernie Uebel, Färber, 19 J. Reichenbach i. S. Paul Kögler, 28 J., Paul Gert, 25 J. Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 23. November. Verlag: Carl Hüblich. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krügg, für alle andere Paul Wagner. — Druck: Bornarts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.